

**Gesetzentwurf  
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung**

Der Bundesrat hat in seiner 867. Sitzung am 5. März 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 13. Juni 2008 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 314/08 (Beschluss).\*

---

\* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.